



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle Gymnasien in Bayern

Über die Schulleitung  
an die Fachschaftsleitung Englisch  
und die Oberstufenkoordination

- per OWA -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
V.6 – BS5306.4.0/1/1

München, 27.10.2021  
Telefon: 089 2186 2215  
Name: Herr Dr. Zimmermann

## **Erwerb der englischen Sprachdiplomprüfung *Cambridge English C1 Advanced (CAE)***

Anlagen: Informationen der drei Anbieter

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Schuljahr 2021/22 haben bayerische Gymnasiastinnen und Gymnasialisten erneut die Möglichkeit, die englische Sprachdiplomprüfung *Cambridge English: Advanced (CAE)* der Universität Cambridge bei verschiedenen Anbietern abzulegen.

Das CAE ist eine international anerkannte Sprachprüfung auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, durch die der für die Aufnahme eines Studiums in den englischsprachigen Ländern benötigte Sprachnachweis für eine Vielzahl von Universitäten und universitären Einrichtungen erbracht werden kann. Die Prüfungen des *Cambridge English C1 Advanced (CAE)*, die die Prüfungsteile *Reading and Use of English*, *Listening* und *Speaking* umfassen, werden in 130 Ländern angeboten.

Im Schuljahr 2020/21 haben trotz der pandemiebedingten Einschränkungen 1.750 Schülerinnen und Schüler bayerischer Gymnasien die Prüfung erfolgreich abgelegt. Die Ergebnisse bestätigen den bayerischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern im internationalen Vergleich ein erfreulich hohes Sprachniveau, da die Erfolgsquote der bayerischen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei 88 % lag. Für dieses Ergebnis und die Vorbereitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gilt den an der Vorbereitung beteiligten Lehrkräften Dank und Anerkennung.

Die Erfahrung zeigt, dass geeignete Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q 12 und besonders geeignete Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q 11 mit sehr guten bis guten Englischkenntnissen auf der Basis der im Unterricht erworbenen Kompetenzen ohne zusätzliche sprachliche Vorbereitung in der Lage sind, in der CAE-Prüfung gute bis sehr gute Ergebnisse zu erzielen.

Die durch das Staatsministerium beauftragte Ansprechpartnerin für die CAE-Prüfungen ist die Landeskoordinatorin für die modernen Fremdsprachen:

StDin Carmen Jung  
Gymnasium Königsbrunn  
Alter Postweg 3  
86343 Königsbrunn  
E-Mail: [jg@gymnasiumkoenigsbrunn.de](mailto:jg@gymnasiumkoenigsbrunn.de)

Als Kooperationspartner stehen den bayerischen Gymnasien im Schuljahr 2021/22 erneut die anerkannten Prüfungszentren der bayerischen Volkshochschulen in Aschaffenburg und Augsburg, das *Test Centre* Amberg sowie das Cambridge Institut München zur Verfügung.

Detaillierte Informationen der Anbieter zur Anmeldung Ihrer Schülerinnen und Schüler, Prüfungsgebühren sowie zur Organisation und Durchführung der Prüfungen können den diesem Schreiben beigelegten Anlagen entnommen werden.

Sollten das Infektionsgeschehen vor Ort bzw. behördlich angeordnete Maßnahmen einer Teilnahme der angemeldeten Schülerinnen und Schüler entgegenstehen und sollte für die angemeldeten Schülerinnen und Schüler eine Teilnahme an dem in Folge angekündigten Ersatztermin nicht möglich sein, sichern die Anbieter den Rücktritt von der Prüfung bei vollumfänglicher Gebührenerstattung zu.

### **Ausbildung zu Prüfungslehrkräften**

Wie in den vergangenen Jahren führen die drei genannten Anbieter Ausbildungsmaßnahmen zu Prüfungslehrkräften in zahlreichen bayerischen Städten durch. Die Schulleitungen werden gebeten, diese Ausbildung bei der Dienstlichen Beurteilung zu berücksichtigen. Reisekostenerstattung kann nicht gewährt werden; Dienstunfallversicherungsschutz ist gegeben. Weitere Informationen dazu sind den diesem Schreiben beigefügten Anlagen zu entnehmen.

### **Bewertung der im Rahmen des internationalen Sprachzertifikats CAE erzielten Leistungen und schulische Würdigung**

Die im Fach Englisch bis zum Ende der Jahrgangsstufe 12 angestrebten kommunikativen Fertigkeiten entsprechen der Stufe B2+ (*Vantage Level*), im Bereich des Leseverstehens der Stufe C1 (*Effective Operational Proficiency*) des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Das CAE zertifiziert Englischkenntnisse auf dem GeR-Niveau C1. Die Prüfung ist bei Bewertung der Leistung mit den Noten A, B und C bestanden.

Dabei wird von der Universität Cambridge die *Cambridge English Scale* für die Darstellung der Ergebnisse angewandt. Diese reicht von 80 bis 230 Punkten und gilt für alle Cambridge English Prüfungen. Nach dieser Darstellung reicht die Punkteskala für das CAE von 142 bis 210 Punkten, wobei wie bisher ein flexibles System zur Anwendung kommt, dem zu Folge bei Leistungen im Bereich von 200 bis 210 Punkten ein Aufsteigen in die nächsthöhere GeR-Stufe C2 (*mastery*) sowie bei Leistungen, die mit 160 – 179 Punkten unter dem für die GeR-Stufe C1 zu Grunde gelegten Schwellenwert von 180 Punkten liegen, eine Zertifizierung der Leistung auf der

nächstniedrigeren GeR-Stufe B2 vorgenommen wird (*extended certification*). Ein Nichterreichen der GeR-Stufe C1 führt also nicht zum Nichtbestehen der Prüfung, sondern bis zu einem Schwellenwert von 160 Punkten werden immerhin noch Leistungen auf der GeR-Stufe B2 bescheinigt. Unterhalb eines Schwellenwerts von 160 Punkten ist die Prüfung nicht bestanden.

<i>Points</i>	<i>Pass Grades</i>	<i>Extended certification</i> Leistung entspricht dem GeR-Niveau
200-210	A	C2
193-199	B	C1
180-192	C	C1
160-179	Level B2	B2
159 and below	-----	-----

Dieses Zertifizierungsprinzip hat den Vorteil, dass die Ergebnisse der verschiedenen Cambridge English Prüfungen auf der gleichen Skala dargestellt werden und somit untereinander vergleichbar sind.

§ 29 Abs. 2 Satz 5 GSO (G8) in Verbindung mit § 28 Abs. 4 GSO (G8) ermöglicht je nach Termin der Ablegung der Prüfungen für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt die Einbeziehung der im Rahmen des internationalen Sprachzertifikats CAE erzielten Leistungen in die Bildung der Note im Fach Englisch für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt:

„Hat eine Schülerin oder ein Schüler außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts in Schulveranstaltungen oder Hochschulveranstaltungen, in durch das Staatsministerium beworbenen und gegebenenfalls mit Hilfe von Lehrkräften öffentlicher oder staatlich anerkannter Gymnasien durchgeführten internationalen Sprachzertifikatsprüfungen oder in vom Staatsministerium als geeignet anerkannten Wettbewerben besondere Leistungen erzielt und ist eine eindeutige fachliche Zuordnung möglich, so können diese auf Antrag in der Jahresfortgangsnote im entsprechenden Fach angemessen berücksichtigt werden.“

Eine Berücksichtigung der in den Sprachzertifikatsprüfungen erzielten Leistungen bei der Notenbildung in englischsprachiger Konversation oder im W-Seminar mit Leitfach Englisch ist nicht zulässig.

Da es sich bei internationalen Sprachzertifikatsprüfungen um eine valide und reliable Messung der Schülerleistung handelt, soll ein erfolgreich abgelegtes CAE-Zertifikat als vier kleine Leistungsnachweise gewertet und sollen die in der Prüfung erzielten Punkte in Notenpunkte umgerechnet werden. Dabei gilt es, angemessen zu berücksichtigen, ob eine Schülerin bzw. ein Schüler das CAE in Jahrgangsstufe 11 oder 12 abgelegt. Die Ergebnisse werden den Kandidaten voraussichtlich im April 2022 mitgeteilt.

Bei Ablegen des CAE bereits in der **11. Jahrgangsstufe**, an deren Ende im schulischen Unterricht das GeR-Niveau B2 erreicht wird, gilt folgende Umrechnungstabelle:

Erzielte CAE-Punkte	GeR-Stufe	Notenpunkte
210 - 200	C2	15
199 - 180	C1	15
179 - 170	B2	15
169 - 165	B2	14
164 - 160	B2	14

Bei Ablegen des CAE in der **12. Jahrgangsstufe**, an deren Ende das GeR-Niveau B2+/C1 erreicht wird, gilt die nachstehende Umrechnungstabelle:

Erzielte CAE-Punkte	GeR-Stufe	Notenpunkte
210 - 200	C2	15
199 - 185	C1	15
184 – 180	C1	14

In der 12. Jahrgangsstufe können zertifizierte Leistungen auf dem GeR-Niveau B2 nicht berücksichtigt werden, da dieses Niveau bereits in der 11. Jahrgangsstufe erreicht wurde.

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass ein CAE-Sprachzertifikat nur einmal während der Qualifikationsphase zur Anrechnung vorgelegt werden kann. Die Ergebnisse können für den Ausbildungsabschnitt angerechnet werden, in dem die Prüfung abgelegt wurde (entweder 11/2 oder 12/2).

Eine über das oben genannte Verfahren hinausgehende schulische Würdigung – etwa eine Änderung der Ausweisung der in Englisch erreichten GeR-Stufe im Abiturzeugnis – ist nicht vorgesehen. Die o.g. Bestimmungen gelten auch dann, wenn die Ergebnisse der CAE-Prüfung nach Notenschluss bzw. Zeugnistermin bekanntgegeben werden. Die Schulen ziehen in diesem Fall das bereits ausgegebene Zeugnis ein und erstellen ein berichtigtes Zeugnis.

Es wird gebeten, die Möglichkeit des CAE-Erwerbs in der Fachschaft Englisch zu besprechen und die Modalitäten der Ablegung der Sprachzertifikatsprüfung den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen Q 11 und Q 12 vorzustellen. Die verantwortlichen Lehrkräfte werden gebeten, interessierte Schülerinnen und Schüler vor der Anmeldung eingehend zu beraten. Das Staatsministerium spricht allen Kolleginnen und Kollegen, die im Schuljahr 2020/21 unter z. T. schwierigen Bedingungen die Abnahme der Sprachzertifikate an den bayerischen Gymnasien ermöglicht haben, seine Anerkennung aus.

Wenn eine Lehrkraft an einem Gymnasium eine Ausbildung als CAE-Prüferin bzw. -Prüfer absolviert hat, wird die Schulleitung ersucht, die Durchführung des Sprachdiploms zu unterstützen und den Erwerb der Prüferfunktion angemessen in der Dienstlichen Beurteilung der Lehrkraft zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Astrid Barbeau  
Ministerialrätin